



Anmeldung an der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental

Meinrad-Thoma-Str. 18
79674 Todtnau
Tel. 07671/595
Mail: sekretariat@gms-oberes-wiesental.de

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig aus

Sie sind nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzverordnung (EU-DSG-VO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die folgenden personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist. Die mit (*) gekennzeichneten Merkmale sind jedoch freiwillig, das heißt, Sie müssen diese Daten nicht angeben. Die Daten erleichtern aber beispielsweise eine Kontaktaufnahme mit Ihnen. Ohne diese Notfallkontakte ist es der Schule aber nicht möglich, Sie in einem Notfall zeitnah zu informieren. Mit der Angabe dieser Daten erteilen Sie zugleich die Einwilligung in deren Verarbeitung durch die Schule.

SCHÜLERDATEN

Familienname		Vorname	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> divers	weitere Vornamen	
PLZ/Wohnort		Teilort	
Straße Hausnummer		Geburtsdatum	Geburtsland (wenn anders als D)
Telefon Festnetz		Geburtsort	
Verkehrssprache in der Familie		Muttersprache Schüler*in	
Staatsangehörigkeit	1.	2.	
Religionszugehörigkeit	<input type="checkbox"/> evangel. <input type="checkbox"/> röm.-kath. <input type="checkbox"/> alevitisch <input type="checkbox"/> atkatholisch <input type="checkbox"/> jüdisch <input type="checkbox"/> orthodox <input type="checkbox"/> syrisch-orthodox <input type="checkbox"/> islam.-sunnit. <input type="checkbox"/> ohne Konfession		
Teilnahme Religionsunterricht	<input type="checkbox"/> ev RU <input type="checkbox"/> rk RU	<input type="checkbox"/> Ethik	
Wahlpflichtfach Anmeldung ab Klasse 6/7			
Profiffach Anmeldung ab Klasse 8			
Hat bisher welche Schule besucht	Name:	Ort:	
Geschwisterkind an unserer Schule?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Name, Vorname, Klasse	
Nachweis vollständiger Masernimpfung vorgelegt / wird von Schule ausgefüllt		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Hat Ihr Kind einen Förderbedarf aufgrund nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen?			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Festgestellte für den Schulbereich gesundheitliche Einschränkungen		bedeutsame	
Notizen: (Medikamente/Allergien etc.)			
Mein/Unser Kind möchte am Brückenkurs Französisch teilnehmen			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mein/Unser Kind möchte in die gleiche Klasse wie (nur Klasse 5 und bitte nur einen Namen eintragen / keine Garantie)			
Daten der Erziehungsberechtigten		1. Erziehungsberechtigter	2. Erziehungsberechtigter
Ist sorgeberechtigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Familienname			
Vorname			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> divers	
PLZ/Wohnort - falls abweichend von Schüler*in			
Teilort - falls abweichend von Schüler*in			
Straße/Hausnr. - falls abweichend von Schüler*in			
E-Mail:			



Anmeldung an der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental

Meinrad-Thoma-Str. 18
79674 Todtnau
Tel. 07671/595
Mail: sekretariat@gms-oberes-wiesental.de

Unter diesen Rufnummern sind die Sorgeberechtigten an Schulvormittagen im Notfall verlässlich zu erreichen!		
	1. Erziehungsberechtigter	2. Erziehungsberechtigter
Telefon:		
Handy:		
Telefon beruflich: (*)		
Weitere Notfallnummer		
<p>Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste: Zur Erleichterung unseres Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadressen enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden</p>		
<p>Einwilligung an die Übermittlung an Klassenelternvertreter, den Elternbeiratsvorsitzende und die Schulsozialarbeit. Die Klassenelternvertreter, der Elternbeiratsvorsitzende und die Schulsozialarbeit erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen, Adressdaten, Telefon und E-Mail Adressen nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie, bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung der Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden</p>		
<p>Veränderungsanzeige: Uns ist laut Schulgesetz bewusst, dass wir sämtliche Änderungen nach dem Aufnahmedatum unverzüglich der Schulleitung oder dem Schulverwaltungsteam mitteilen müssen. Ich verpflichte mich daher, sämtliche Veränderungen bezüglich Telefon-, Notfallnummern, Anschriftsänderungen, Namensänderungen, Sorgerechtsänderungen mittels der Veränderungsanzeige auf der Homepage umgehend in der Schule bekannt zu geben.</p>		
Hiermit melde ich/ melden wir mein/ unser Kind an der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental an		
Ort/ Datum:	Unterschrift	Unterschrift



Gemeinschaftsschule
Oberes Wiesental

Liebe Eltern,

Ihr Kind soll an unserer Schule aufgenommen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen. Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 vor der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind.

Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

Bitte beachten Sie

Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, sind wir gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das Landratsamt Lörrach/Gesundheitsamt darüber zu benachrichtigen und personenbezogenen Angaben zu übermitteln. Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird.



Nachname Schüler/in

Vorname Schüler/in

Geburtsdatum

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- a. Zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- b. Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung. Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- c. Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): a) Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Daher:

Bei Alleinerziehenden : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	Ja	Nein
Gerichtsurteil vom:		Einsicht erhalten am: Unterschrift Aufnehmender:
Bei Lebensgemeinschaften : Hat der Vater eine Sorgerechtserklärung abgegeben:	Ja	Nein
Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater über schulische Leistungen unseres Kindes informiert wird:	Unterschrift der Mutter:	

Wir verpflichten uns, Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschriften aller Sorgeberechtigten



Gemeinschaftsschule
Oberes Wiesental

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos von Schülerinnen und Schülern

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler, zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

Stefanie Waldvogel – Rektorin

Nachname Schüler/in

Vorname Schüler/in

Geburtsdatum

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, sowie Anfertigung von Fotoaufnahmen, Videoaufzeichnungen oder Filmaufnahmen In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausch, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte, Schülerarbeiten oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht. Die Rechteeinräumung an den Fotos Ihres Kindes oder an im schulischen Zusammenhang entstandenen Schülerarbeiten erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Mögliche Anwendungen im Bereich von Aufnahmen wären z.B. Videoaufzeichnungen im Unterrichts- und Schulbetrieb, sowie Film- und Videoaufnahmen bei schulischen Veranstaltungen wie z.B. Abschlussfeier o.ä.

Hiermit willige(n) ich (wir)

Hiermit willige(n) ich (wir) nicht

in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos, Ton- und Filmaufnahmen der oben bezeichneten Person ein. Verwendung können u.a. sein: Jahresbericht der Schule, örtliche Tagespresse, World Wide Web (Internet), insbesondere unter der Homepage der Schule (www.gms-oberes-wiesental.de). Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen und Filmaufnahmen innerhalb des Unterrichts und bei schulischen Veranstaltungen ein. Auch sind wir mit der Erstellung von Datensicherungen oben genannter Medien und deren Inhalte einverstanden. Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit bei der GMS Oberes Wiesental widerrufen werden. Der Widerruf muss in Textform erfolgen. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Dauer der Schulzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig. Sollten Sie der Einwilligung nicht zustimmen, entstehen keine schulischen Nachteile für Ihr Kind. Bedenken Sie aber, dass Ihr Kind nicht auf Klassenfotos, Abschlussfotos, Fotos für Jubiläums – und Schülerzeitschriften etc. sein kann. Es liegt außerdem in der Verantwortung Ihres Kindes, dem jeweiligen Fotografen mitzuteilen, dass es nicht fotografiert werden darf. Die Schule kann dies leider nicht allzeit und vollumfänglich kontrollieren.

Ort, Datum

_____ und _____

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

(ab dem 14. Geburtstag Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

Allgemeiner datenschutzrechtlicher Hinweis / Veröffentlichungen im Internet: Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und verändern oder zu anderen Zwecken verwenden. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die Realschule/den Förderverein nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Die Realschule/der Förderverein kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung



Gemeinschaftsschule
Oberes Wiesental

Nutzungsvereinbarungen und datenschutzrechtliche Einwilligung zur Nutzung von I-Serv

Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

an unserer Schule nutzen wir I-Serv. Die Plattform wurde im Schuljahr (21/22) verbindlich eingeführt. I-Serv ist eine sichere, schulische Plattform mit Online-Zugang. Wir verteilen darüber Informationen, kommunizieren miteinander, organisieren den Schulalltag und arbeiten damit im Unterricht. In I-Serv legen wir Dateien ab, stellen Aufgaben und arbeiten miteinander. Damit das möglich ist, braucht jeder Schüler und alle Eltern ein eigenes Benutzerkonto.

Wenn wir mit I-Serv arbeiten, werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Das geht nur mit einer **Einwilligung** der Eltern. Ältere Schüler können ihre Einwilligung selbst erteilen. Dazu haben wir **Informationen über die Verarbeitung von Daten** in I-Serv vorbereitet.

Außerdem gibt es noch die **Nutzungsvereinbarung mit Regeln für die Benutzung**. Auch in diese müssen unsere SchülerInnen und ihre Eltern einwilligen, wenn sie I-Serv nutzen möchten.

Wir haben uns viel Mühe gegeben, alle erforderlichen Informationen vollständig und verständlich wiederzugeben. Damit auch jüngere Schüler sie verstehen, bestehen sowohl die Nutzungsvereinbarung wie auch die Informationen zur Datenverarbeitung aus zwei Spalten. In der linken Spalte befindet sich der Text für Erwachsene und ältere SchülerInnen und in der rechten Spalte der vereinfachte Text für die jüngeren.

Die Nutzungsvereinbarung und Einwilligungserklärung zum Datenschutz finden Sie auch auf unserer Homepage.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefanie'.

Stefanie Waldvogel

Rektorin



Gemeinschaftsschule
Oberes Wiesental

Nutzungsvereinbarungen und datenschutzrechtliche Einwilligung zur Nutzung von IServ

Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

- die Nutzung unseres schulischen IServ ist nur nach Einwilligung in die Nutzungsvereinbarung 1 möglich.
- Bei der Nutzung unseres schulischen IServ werden automatisch personenbezogene Daten verarbeitet, wie in den Informationen zur Datenverarbeitung beschrieben. Dies geht nur, wenn dafür eine Einwilligung 2 vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre/deine Einwilligung einholen. Die Zugangsdaten zum schulischen IServ werden nach Erteilen der Einwilligungen schriftlich mitgeteilt.

Stefanie Waldvogel
(Schulleiterin / Schulleiter)

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

1 Einwilligung in die Nutzungsvereinbarung des schulischen IServ

Hiermit willige ich in die Nutzungsbedingungen des schulischen IServ ein, wie zuvor beschrieben:
Bitte ankreuzen!

► ja / nein Nutzungsbedingungen des schulischen IServ

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

und

[ab dem 16. Geburtstag: Unterschrift SchülerIn]

2 Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern und Eltern bei der Nutzung des schulischen IServ

Hiermit willige ich / willigen wir in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person bei Nutzung des schulischen IServ wie zuvor beschrieben ein: **Bitte ankreuzen!**

► ja / nein Nutzer-, Nutzungs- und Protokolldaten bei Nutzung der schulischen IServ

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 16. Geburtstag: Unterschrift SchülerIn]

Nutzungsordnung für die Teilnahme an Videokonferenzen

Die Schülerin / der Schüler versichert, die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

- Die Videokonferenz startet und beendet die Lehrkraft.
- Für die Schülerinnen und Schüler besteht Teilnahmepflicht, sofern eine Einwilligung vorliegt und diese nicht widerrufen wurde. Es gelten die gleichen Entschuldigungsregelungen wie im Präsenzunterricht.
- Am Online-Unterricht dürfen nur berechtigte Personen teilnehmen.
- Die Teilnehmer müssen sich mit einem persönlichen Account mit sicherem Passwort bzw. einem zeitlich befristeten, passwortgeschützten Link anmelden.
- Die Nutzung ist nur für schulische Zwecke zulässig.
- Die Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- Die Nutzung eines fremden Nutzerkontos ist verboten.
- Zugangsdaten wie Username und Passwort dürfen nicht auf den Geräten gespeichert werden. Ggf. ist der Browsercache zu löschen (z. B. PC, Notebook) bzw. das Gerät zurückzusetzen (z. B. Tablets).
- Es ist zu vermeiden, dass andere Personen (auch Eltern, Geschwister, Freunde usw.) mithören und/oder zu sehen.
- Eine Aufzeichnung, jeglicher Mitschnitt oder sonstige Speicherung ist verboten. Ebenso ist es verboten, während des Unterrichts Screenshots, Fotos oder Videos zu erstellen.
- Eine Nutzung in öffentlich zugänglichen Räumen wie z.B. Cafés, Kneipen, Restaurants, ÖPNV, Warteräume, Arztpraxen, Läden usw. ist verboten.
- Der Austausch von Materialien (z. B. Texte, Bilder) zwischen den Nutzern ist ausschließlich zu schulischen Zwecken und nur dann gestattet, wenn das hochgeladene Material nicht gegen Urheberrechtsbestimmungen verstößt.
- Während einer Videokonferenz gelten auch die sonstig üblichen Regelungen des Präsenzunterrichts (z. B. Höflichkeit, Respekt, angemessene Sprache).
- Verstöße können bei Schülerinnen und Schülern u. a. mit pädagogischen Maßnahmen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.



Gemeinschaftsschule
Oberes Wiesental

Einwilligung in die Teilnahme an Streaming (= Echtzeitübertragung) und Videokonferenzen von zu Hause aus

Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental

Kontaktdaten: sekretariat@gms-oberes-wiesental.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: datenschutz@loerrach-landkreis.de

[Name, Vorname, Geburtsdatum der Schülerin/des Schülers]

[Name, Vorname Erziehungsberechtigte/Eltern]

Ich/Wir willige/n in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der oben aufgeführten Schülerin bzw. des oben aufgeführten Schülers ein.

Bei der Teilnahme am Streaming oder einer Videokonferenz werden folgende Daten verarbeitet: Nachname, Vorname, Bild- und Tondaten, Name des Raumes, IP-Nr. des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Je nach Funktionen fallen Inhalte von Chats, gesetzter Status, Beiträge zum geteilten Whiteboard, Eingaben bei Umfragen, durch Upload geteilte Dateien und Inhalte von Bildschirmfreigaben an. Es werden keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung dauerhaft gespeichert. Videokonferenzen werden nicht aufgezeichnet. Die Inhalte von Chats, Notizen, geteilten Dateien und Whiteboards werden gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird.

Die jeweilige Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen diejenigen personenbezogenen Daten, auf die sich die Einwilligungserklärung bezieht, nicht weiterverarbeitet werden, sondern diese sind unverzüglich zu löschen, soweit es nicht eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung als die Einwilligung gibt. Durch den Widerruf der Einwilligung wird jedoch die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgte Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile, auch nicht in Bezug auf das Recht auf Bildung.

Ich/Wir stimme(n) den beigefügten Regeln zu Nutzungsbedingungen beim Einsatz von Streaming und Videokonferenzsystemen zu.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht zu bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des/r SchülerIn ab dem 14. Geburtstag]

und

[Unterschrift der Erziehungsberechtigten/Eltern]

Erhebung der Religionszugehörigkeit

Erklärung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei religionsunmündigen Kindern
(Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres findet die Erklärung durch die Erziehungsberechtigten statt).

Religionsunterricht ist in Baden-Württemberg ordentliches Lehrfach. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler, die einer Religion (Konfession) angehören, für die Religionsunterricht eingerichtet ist, sind zur Teilnahme ihres Religionsunterrichts verpflichtet (Beispiel: Eine evangelische Schülerin besucht den evangelischen Religionsunterricht, ein katholischer Schüler besucht den katholischen Religionsunterricht).

Schülerinnen und Schüler, die keiner Religion (Konfession) angehören, sind verpflichtet, entweder das Fach Ethik oder den Unterricht einer Religion (Konfession) zu besuchen (Ethik ist nicht an allen Schularten eingerichtet).

In Baden-Württemberg gibt es evangelischen, römisch-katholischen, alevitischen, alt-katholischen, jüdischen, orthodoxen, syrisch-orthodoxen und islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung.

Da nicht überall ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen, kann nicht an allen Schulen für alle Schülerinnen und Schüler der eigene Religionsunterricht angeboten werden.

Schülerinnen und Schüler, für die kein Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, sind verpflichtet, entweder den Unterricht einer anderen Religion (Konfession) oder das Fach Ethik zu besuchen.

Schülerinnen und Schüler, für die an ihrer Schule Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, deren Erziehungsberechtigte jedoch aus Glaubens- oder Gewissensgründen wünschen, dass ihr Kind nicht am Religionsunterricht teilnehmen soll, müssen ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden. Dann muss das Kind Ethik als Pflichtfach besuchen, sofern Ethik an der entsprechenden Schulart eingerichtet ist.

Die Abmeldung vom Religionsunterricht aus Glaubens- und Gewissensgründen kann nicht mit diesem Formular erfolgen.

Name Schülerin oder Schüler

Vorname

Mein/Unser Kind gehört einer der folgenden Religionen (Konfessionen) an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist:

- Evangelisch
- Römisch-katholisch
- Alevitisch
- Alt-katholisch
- Islamisch sunnitischer Prägung
- Jüdisch
- Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- Syrisch-orthodox

Wenn der Religionsunterricht der Religion (Konfession) meines/unseres Kindes an der Schule nicht eingerichtet werden kann, soll es an folgendem Unterricht teilnehmen:

- Evangelisch
- Römisch-katholisch
(Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet.)
- Alevitisch
- Alt-katholisch
- Islamisch sunnitischer Prägung
- Jüdisch
- Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- Syrisch-orthodox
- an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)

Mein/unser Kind gehört keiner oben aufgeführten Religionen (Konfessionen) an und soll an folgendem Unterricht teilnehmen:

- Evangelisch
- Römisch-katholisch
(Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet.)
- Alevitisch
- Alt-katholisch
- Islamisch sunnitischer Prägung
- Jüdisch
- Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- Syrisch-orthodox
- an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



Lernentwicklungsbericht und Lernnachweise

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

an der Gemeinschaftsschule melden die LernbegleiterInnen und Lehrkräfte die Leistungen Ihres Kindes in der Regel in Form eines Lernentwicklungsberichtes zurück. Diese Art der Leistungsrückmeldung soll Ihr Kind in seinem Lernprozess so gut wie möglich unterstützen. Im Lernentwicklungsbericht können wir die Leistungsentwicklung ausführlicher darstellen, als dies über Noten möglich wäre.

Es besteht aber dennoch die Möglichkeit, den aktuellen Leistungsstand in den Fächern zusätzlich in Noten zu erhalten. Wenn Sie Ziffernnoten für Ihr Kind wünschen, dann teilen Sie uns dies bitte mit. Um den Lernstand Ihres Kindes in Ihrem Sinne ausgeben zu können, bitten wir Sie daher um eine **Rückmeldung auf untenstehendem Abschnitt**.

Die Informationen zur Leistungsrückmeldung habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

- Hiermit beantrage ich, Herr/Frau _____, dass
zusätzlich die Ziffernnoten meines Sohnes/meiner Tochter _____
Name, Vorname des Kindes
im Lernentwicklungsbericht und in den Lernnachweisen vermerkt werden.
- Ich bin darüber informiert, dass ich jederzeit Auskunft über den Lernstand (in Ziffernnoten) bei den LernbegleiterInnen erhalten kann, möchte dies aber momentan nicht.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik an der **Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental**

A. Allgemeines

Die nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik für

- schuleigene Computer in allen Räumen der GMS Oberes Wiesental
- mobile schuleigene Computer (Laptops, Tablets, iPads usw.)

Die Nutzungsordnung gilt für

- alle Schülerinnen und Schüler
- alle Lehrerinnen und Lehrer
- alle sonstigen Mitarbeiter der GMS Oberes Wiesental (z.B. Hausmeister, Sekretärin etc.)

im Rahmen aller schulischen und unterrichtlichen Tätigkeiten sowie im Rahmen von schulischen Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen.

Bei externen Veranstaltungen außerhalb des Schulbetriebs (z.B. VHS-Kurse usw.) entscheidet die Schulleitung über das jeweilige Nutzungsrecht.

B. Regeln für die Nutzung

1. Nutzungsberechtigung

- Nutzungsberechtigt sind Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler der GMS Oberes Wiesental im Rahmen der Unterrichtsdurchführung.
- Außerhalb des Unterrichts kann ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung.
- Es ist grundsätzlich untersagt, schulfremde Personen zur Nutzung der schulischen Computer mitzubringen.
- Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Dazu können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten (z.B. päd. Assistentinnen und Assistenten) der Schule auch für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

2. Passwörter

- Das Anmelden im Schulnetz (einloggen) ist nur unter dem eigenen Benutzernamen und Passwort gestattet. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler das Passwort vergessen, wird es auf Antrag zurückgesetzt.
- Jeder Benutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität (Benutzername und

Passwort) ablaufen, voll verantwortlich und trägt die rechtlichen Konsequenzen.

- Ein Benutzer, der sich im Schulnetz angemeldet hat, darf seinen Computer niemals unbeaufsichtigt lassen.
- Nach dem Beenden der Nutzung muss sich der Benutzer im Schulnetz abmelden (ausloggen).
- Das Arbeiten unter einem fremden Benutzernamen und Passwort ist ausdrücklich verboten.

3. Verbotene Nutzungen

- Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
- Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

4. Verhalten im Computerraum

- Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Computer das Essen und Trinken in den PC-Räumen sowie an den Computern der jeweiligen Klassenräume verboten.
- Die Bedienung der Hard- und Software hat wie im Unterricht erlernt zu erfolgen.
- Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, sollten in dem zugewiesenen Arbeitsbereich (Homeverzeichnis/Eigene Dateien) auf dem Schulserver abgelegt werden.
- Eine Übertragung von persönlichen Daten zwischen eigenen Datenträgern (CD-ROM, USB-Sticks usw.) und dem eigenen Homeverzeichnis/Eigene Dateien auf dem Schulserver ist nur nach Absprache mit der aufsichtsführenden Person erlaubt.
- Das Starten von Programmen sowie das Benutzen der Drucker und Scanner bedarf der Genehmigung durch die aufsichtsführende Person.
- Beim Auftreten von Funktionsstörungen wird sofort die aufsichtsführende Person verständigt.
- Am Ende der Unterrichtsstunde muss der Benutzer sich an seinem Computer abmelden oder diesen herunterfahren (je nach Anweisung der aufsichtsführenden Person).
- Vor dem Verlassen des Raumes ist der eigene PC-Arbeitsplatz aufzuräumen:
 - die PC-Monitore werden ausgeschaltet
 - die Kopfhörer werden aus der PC-Verbindung gelöst und ordentlich verstaut
 - mitgebrachte Arbeitsmaterialien werden entfernt
 - die Stühle werden ordentlich an den Tisch gerückt

5. Eingriffe in die Hard- und Software-Installation

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Computer und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Die Installation eines neuen Programms (z.B. zu unterrichtlichen Testzwecken) darf nur nach Absprache mit der aufsichtsführenden Person erfolgen.
- Die Nutzung von externen Geräten (z.B. externe Festplatten, USB-Sticks usw.) darf nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die aufsichtsführende Person erfolgen.

6. Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Der Internetzugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Dieses gilt auch für den Datenaustausch (z.B. per E-Mail oder über das Tauschverzeichnis).
- Die GMS Oberes Wiesental ist für den Inhalt der über ihren Internetzugang bereitgestellten Informationen nicht verantwortlich.
- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen, noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet beantragt und benutzt werden.
- Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere die Urheber- und Nutzungsrechte sowie die Datenschutzrichtlinien zu beachten.

7. Versenden von Informationen über das Internet/Schulnetz

- Es ist grundsätzlich untersagt, den Internetzugang der Schule oder das Schulnetz zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule einen Schaden zuzufügen.
- Die Veröffentlichung selbst erstellter Internetseiten (z.B. im Rahmen eines Unterrichtsprojekts) bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.
- Für die unterrichtliche Nutzung fremder Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten (z.B. bei digitalisierten Texten, Bildern und anderen Materialien). Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.
- Oberster Grundsatz ist die Achtung der Persönlichkeitsrechte anderer Personen. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und entsprechender Strafmaßnahmen auch zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen.
- Die Kommunikation in jeglichen Netzdiensten (E-Mail, Chat, Newsgroups usw.) ist nur im unterrichtlichen Kontext und mit der ausdrücklichen Genehmigung der aufsichtsführenden Person erlaubt.
- Das Ausfüllen von Online-Formularen ist ohne ausdrückliche Aufforderung der aufsichtführenden Person untersagt.

8. Erzeugen von unnötigem Datenverkehr

- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden.
- Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

9. Datenschutz und Datensicherheit

- Alle auf den Schulcomputern und dem Schulserver befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff des Netzwerkadministrators.
- Im Schulnetz ist der persönliche Arbeitsbereich durch ein SchülerInnen-Passwort bzw. ein LehrerInnen-Passwort gegen unbefugten Zugriff gesichert. Im Interesse eines wirksamen Schutzes gegen solche Zugriffe sollte das Passwort sinnvoll gewählt und anderen nicht bekannt gemacht werden.
- Ein Rechtsanspruch der Benutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Schulnetz vor unbefugten Zugriffen besteht gegenüber der Schule nicht.
- Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung von Informationen über das Internet kommt damit einer Veröffentlichung gleich. Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber der GMS Oberes Wiesental auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.
- Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Computer begründen.
- Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

C. Schlussvorschriften

- Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in den PC-Räumen in Kraft.
- Einmal im Schuljahr findet für die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Klassen eine Nutzungsbelehrung statt, die im Klassenbuch vermerkt wird.
- Benutzer, die unbefugt Software von den Schulcomputern oder aus dem Schulnetz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung haben neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge.

Die Nutzungsordnung wurde in der Gesamtlehrerkonferenz vom 08.09.2017 beschlossen.

Erklärung:

Ich habe die obenstehende Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik an der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental zur Kenntnis genommen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte mein Kind gegen die Nutzungsregeln verstoßen, muss es mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen. Mein Kind habe ich über die Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik an der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental informiert.

Name, Vorname des Kindes

Ort/Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Eltern-Information / Mitteilung Datenschutz
- Nutzung OnlineDiagnose -

Liebe Eltern,

die Schule Ihres Kindes setzt die **OnlineDiagnose** der Westermann Gruppe ein.

Die **OnlineDiagnose** unterstützt die Lehrerinnen und Lehrer dabei, die unterschiedlichen Lernstände der Schülerinnen und Schüler schnell und genau zu erkennen. So können frühzeitig Maßnahmen zum Ausgleich von Schwächen sowie zur Förderung von Stärken eingeleitet werden. Je nach Diagnose-Ergebnis erhält jedes Kind individuell zusammengestellte Fördermaterialien.

In der **OnlineDiagnose** beantworten die Schülerinnen und Schüler online eine Reihe von Fragen, über die sich Stärken und Schwächen im geforderten Unterrichtsstoff erkennen lassen. Dazu werden passwortgeschützte Schülerkonten durch die Lehrer/innen eingerichtet. Die Lehrer/innen können entweder den Namen, ein Namenskürzel, einen Spitznamen oder eine ausgedachte Kennzeichnung der Schüler angeben. Weitere persönliche Daten der Schüler/innen werden nicht benötigt.

Die Daten des Schülers (z.B. Testergebnisse) sind nur dem Lehrer / der Lehrerin der Klasse zugänglich. Es haben weder weitere Lehrer der Schule noch Mitarbeiter der Westermann Gruppe Zugang zu diesen Daten. Die Daten werden zu keinem anderen Zweck als zur Nutzung der **OnlineDiagnose** eingesetzt und werden automatisch gelöscht, sobald diese für die Test- oder Förderzwecke nicht mehr benötigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr OnlineDiagnose Team

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Kyas'.

Dr. Stephan Kyas
(Projektleitung)

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten für das Diagnose- und Fördertool "OnlineDiagnose", Einwilligungsvorlage

Schule: Gemeinschaftsschule
Oberes Wiesental
Straße: Meinrad-Thoma-Str. 18
79674 Todtnau
Postleitzahl / Ort: Tel. 07671 / 595

Die Schule beabsichtigt die Nutzung des digitalen Diagnose- und Fördertools "OnlineDiagnose" der Westermann Gruppe.

Einsatzzweck: Mit der OnlineDiagnose werden die Lernstände der Schülerinnen und Schüler in den wichtigsten Kompetenzbereichen eines Jahrgangs diagnostiziert und auf die Testergebnisse abgestimmte Fördermaterialien ausgegeben.

Art und Zweck der vorgesehenen Verarbeitung nach Vereinbarung einer Auftragsdatenverarbeitung zwischen der Schule und der Westermann Gruppe:

Für die Schüler wird in der „OnlineDiagnose“ ein Account eingerichtet, mit dem sie im System arbeiten können.

Art der Daten:

Datum	Begründung der Verarbeitung
Identifizier des Schülers / der Schülerin (Vorname, Name, es können auch Abkürzungen und/oder Fantasienamen genutzt werden)	Identifizierung des Schülers / der Schülerin in Auswertungen für die Lehrkraft
Benutzername / Kennwort	Steuerung des Zugriffs zur OnlineDiagnose
Klassenstufe / -bezeichnung	Definition einer Organisationseinheit für die Schüler im System
Testergebnisse	Ermöglicht die Darstellung der Testergebnisse, die Zusammenstellung weiterer Tests und die Zusammenstellung der Fördermaterialien
Übungsergebnisse	Ermöglicht die Darstellung der Übungsergebnisse

Eine Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Westermann Gruppe zu anderen Zwecken (z.B. Werbung) findet nicht statt.

Weitere Informationen finden Sie dazu unter: <https://onlinediagnose.westermann.de/datenschutz/>

Es erfolgen keine Datenübermittlungen an Dritte, mit Ausnahme solcher, zu denen die Westermann Gruppe nach den datenschutz- und schulrechtlichen Vorschriften berechtigt oder verpflichtet sind.

Die Westermann Gruppe als Betreiberin der "OnlineDiagnose"-Anwendung ist auf Weisung der Schule tätig (Auftragsdatenverarbeitung). Damit bleibt die Schule für die Datenverarbeitung verantwortlich und ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen und schulrechtlichen Vorgaben einzuhalten und zu überwachen.

Einwilligungserklärung bei freiwilliger Nutzung der „OnlineDiagnose“

Einwilligungserklärung

Die Nutzung der „OnlineDiagnose“ ist freiwillig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen bei der Schulleitung per E-Mail an: sekretariat@gms-obers-wiesental.de oder postalisch widerrufen werden.

Die Nichterteilung oder der Widerruf der Einwilligungserklärung führt dazu, dass keine Anmeldung des Schülers / der Schülerin bei der „OnlineDiagnose“ möglich ist.

Einwilligung Schüler/in (entfällt bei Schülern unter 16 Jahren, da allein Erziehungsberechtigte einwilligungsfähig sind):

Ich bin mindestens 16 Jahre alt und willige in die oben beschriebenen Datenverarbeitungsprozesse der „OnlineDiagnose“ ein.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Einwilligung der / des Erziehungsberechtigten

Unser(e)/mein(e) Sohn / Tochter / Pflegekind _____ ist unter 16 Jahre alt
Name, Vorname des Kindes

und ich/wir willigen in die oben beschriebenen Datenverarbeitungsprozesse ein.

Ort, Datum _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten